

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	7
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	10
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	10
4.1.	Privatkonten	10
4.2.	Geschäftskonten	11
5.	Rechnungsabschluss	11
5.1.	Privatkonten	11
5.2.	Geschäftskonten	11
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	11
7.	Kontowecker	11
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	11
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	12
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	12
1.	Überweisungen	12
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	12
1.1.1.	Überweisungsaufträge	12
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	14
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	14
1.2.1.	Überweisungsaufträge	14
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	16
2.	Lastschriften	17
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	17
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	17
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	18
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	18
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	18
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	19
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	19
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	19
2.4.	Lastschrifteinzug	19
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	19
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	19
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	19
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	19
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	21
3.3.	Bargeldauszahlung	22
3.4.	Ausführungsfrist	25
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	26
4.1.	Bargeldeinzahlung	26
4.2.	Bargeldauszahlung	26
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	26
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	26
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	26

Preis- und Leistungsverzeichnis



Februar 2024

5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	27
5.4.	Firmenkundenportal.....	29
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	29
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	29
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	30
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	30
III.	Scheckverkehr.....	30
1.	Allgemein	30
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	31
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	31
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	31
2.3.	Umrechnungskurse.....	31
3.	Reiseschecks.....	31
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	32
I.	Sparkonto	32
1.	Kennwortvereinbarung.....	32
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	32
II.	Wertpapiere.....	32
1.	Depotleistungen	32
3.	Transaktionsleistungen.....	33
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	33
D.	Kredite	34
I.	Kredite	34
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	34
E.	Sonstiges	35
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	35
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	35
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	35

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Kinzigtal

Telefon: 07832 701-0

Hauptstraße 12

Fax: 07832 701-184

77716 Haslach i.K.

E-Mail: info@sparkasse-kinzigtal.de

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main

(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main

(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Freiburg HRA680896

Ust.ID.NR.: DE143052271

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.

Schlichtungsstelle

Charlottenstraße 47

10117 Berlin

Internet: <http://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Kinzigtal nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-kinzigtal.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Pos.	Girokonten Preismodelle Inland (Rechnungsabschluss vierteljährlich) ¹		S-Kinzigtal ²	S-Kinzigtal Komfort	S-Kinzigtal Premium
1	Kontoführung (Grundpreis)	pro Monat	4,90 EUR	10,90 EUR	18,90 EUR
2	Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR ³				
	beleglos ⁴	je Ausführung	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	über Selbstbedienungsterminal	je Ausführung	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	beleghaft ⁵	je Ausführung	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	per Telefon / Bearbeitung durch Mitarbeiter	je Ausführung	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	per Dauerauftrag	je Ausführung	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	per Echtzeit-Überweisung	je Ausführung	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
3	Dauerauftrag				
	Einrichtung / Änderung beleglos Fehler! Textmarke nicht definiert.	je Geschäftsvorfall	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Einrichtung / Änderung am Selbstbedienungsterminal	je Geschäftsvorfall	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Einrichtung / Änderung per Telefon / Bearbeitung durch Mitarbeiter	je Geschäftsvorfall	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
4	Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR Fehler! Textmarke nicht definiert.	je Gutschrift	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
5	Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Basis-Lastschriften von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR Fehler! Textmarke nicht definiert.	je Einlösung	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
6	Scheckeinreichung	je Scheck	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
7	Bargeldeinzahlung				
	an der Kasse	je Einzahlung	2,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) [an unseren Geldautomaten/SB-Automaten]	je Einzahlung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
8	Bargeldauszahlung				
	an der Kasse	je Auszahlung	2,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei uns sowie bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	je Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Münzrollenpreise	je Münzrolle	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR
9	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in EUR im EWR ⁶	je Bezahlvorgang	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Karten				
	Ausgabe einer Sparkassen-Card/VID (Debitkarte) p.M. (jährliche Abrechnung)		1,00 EUR	1 x inkl. ⁷	1 x inkl. ⁷

¹ Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr – jährlicher Rechnungsabschluss

² Auch als Girokonto „Giro Bürgerkonto / Basiskonto“ nach ZKG mit den grundlegenden Funktionen erhältlich.

³ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

⁴ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck

⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷ Jede weitere Sparkassen-Card/VID (Debitkarte) 12,00 € p.a.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Ausgabe einer Sparkassen-Kreditkarte Gold p.M. (jährliche Abrechnung)		8,00 EUR	8,00 EUR	1 x inkl. ⁸
	Mehrwerte & Zusatzleistungen				
	Dispozinsvorteil		--	--	1,50%
	S-Reisewelt mit Reisepreis-Rückvergütung ⁹		--	3%	5%
	S-Ticketsevice mit kostenfreiem Versand und Ticketpreis-Rückvergütung ¹⁰		--	kostenfreier Versand	5% + kostenfreier Versand
	S-Mobilgeräteschutz für ein Gerät ¹¹		6,90 EUR	6,90 EUR	0,00 EUR
	ePaper-Flatrate ÖKO-TEST		--	--	0,00 EUR

Kinzigal Premium (und Kinzigal Komfort):

- 100% Nachlass auf den monatlichen Paketpreis von 18,90 EUR im Alter von 18 bis 21 Jahren.
- 75% Nachlass auf den monatlichen Paketpreis von 18,90 EUR im Alter von 22 bis 23 Jahren.
- 50% Nachlass auf den monatlichen Paketpreis von 18,90 EUR im Alter von 24 bis 25 Jahren.
- Sowie unentgeltlich, vom 18. Lebensjahr bis 25 Jahren, ein Dekabank-Depot online sowie ein ISIC (International Student Identity Card).

Im Pauschalpreis ebenfalls enthalten sind die Zusatzleistungen der S-Vorteilswelt, wie z.B. Shopping-Vorteile, Ticketsevice mit Cashback usw. Details siehe www.s-vorteilswelt.de.

Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Buchung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Des Weiteren wird das Entgelt für eine Bargeldeinzahlung durch den Zahlungsdienstleister nicht erhoben, sofern ein Verbraucher die Bargeldeinzahlung auf ein im Soll befindliches Konto vornimmt.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Pos.	Girokonten Preismodelle Inland (Rechnungsabschluss vierteljährlich)		S-Kinzigal Business	S-Kinzigal Business L	S-Kinzigal Business XL
1	Kontoführung (Grundpreis)	pro Monat	9,90 EUR	15,90 EUR	29,90 EUR
2	Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR ¹²				
	beleglos ¹³	je Ausführung	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
	beleghaft ¹⁴	je Ausführung	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
	Freigabe von Sammeleinreichung - Zahlungsaufträge über Servicerechenzentren beleglos ¹³	je Ausführung	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
	Zahlungsaufträge über Servicerechenzentren beleglos ¹³	je Ausführung	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
	Freigabe von Zahlungsaufträgen über Servicerechenzentren beleghaft	je Ausführung	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR

⁸ Jede weitere Sparkassen-Kreditkarte Gold 96,00 € p.a.

⁹ Die Rückvergütung wird in der Regel automatisch sechs Wochen nach Reiseantritt auf Ihr Vorteilskonto im Online-Banking gutgeschrieben. Bei Hotelbuchung erfolgt die Gutschrift spätestens acht Wochen nach Reisebeginn. Die Rückvergütung ist nicht an einen Mindestpreis gebunden und gilt für die Kontoinhaber als Reiseanmelder und alle Mitreisenden. Eine Rückvergütung auf anfallende Steuern, Flughafen- und Kerosinzuschläge, Fährtickets, Flugbuchung und sonstige Gebühren ist ausgenommen. Bei der Buchung von Flugtickets fällt eine ermäßigte Ticketpauschale an.

¹⁰ Standardversand innerhalb Deutschlands. Die Rückvergütung erscheint 28 Tage nach der Buchung als „vorgemerkt“ auf Ihrem Vorteilskonto. 28 Tage nach der Veranstaltung können Sie über den Betrag verfügen. Bereits rabattierte Vorteilstickets von CTS EVENTIM AG & Co. KG sind von der Rückvergütung ausgeschlossen.

¹¹ Den vollständigen Leistungsumfang entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen für den S-Mobilgeräteschutz der Assistance Versicherung AG, Düsseldorf, HRB 64583.

¹² Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

¹³ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung

¹⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Postenpreis bei Freigabe von Zahlungsaufträgen über Servicerechenzentren beleghaft	je Ausführung	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
	Echtzeitüberweisung	je Ausführung	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
	Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Basis-Lastschriften von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ¹²	je Ausführung	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
	Einreichung von SEPA-Basis-Lastschriften beleglos	je Ausführung	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
	Einreichung von Buchungen über POS (Kartenakzeptanz) – eigene Terminal	je Ausführung	0,21 EUR	0,15 EUR	0,09 EUR
	Einreichung von Buchungen über POS (Kartenakzeptanz) – fremde Terminal	je Ausführung	0,30 EUR	0,24 EUR	0,18 EUR
3	Dauerauftrag				
	Einrichtung / Änderung	je Geschäftsvorfall	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
	Ausführung	je Ausführung	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
	Datenabruf MT 940	Je Geschäftsvorfall	0,04 EUR	0,04 EUR	0,04 EUR
4	Sparkassen-Card (Debitkarte)	pro Jahr	siehe B II 3.	siehe B II 3.	siehe B II 3.
5	Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ¹²	je Gutschrift	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
6	Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Basis-Lastschriften von einem anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ¹²	je Einlösung	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
7	Scheckeinreichung	je Geschäftsvorfall	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
	Gutschrift	je Scheck	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
	Scheckeinlösung	je Scheck	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
8	Bargeldeinzahlung				
	an der Kasse	je Einzahlung	2,00 EUR zzgl. 2% des Münzgegenwerts	2,00 EUR zzgl. 2% des Münzgegenwerts	2,00 EUR zzgl. 2% des Münzgegenwerts
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) [an unseren Geldautomaten/SB-Automaten] nur Scheine	je Einzahlung	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) [an unseren Geldautomaten/SB-Automaten] nur Münzen	je Einzahlung	2,00 EUR zzgl. 2% des Münzgegenwerts	2,00 EUR zzgl. 2% des Münzgegenwerts	2,00 EUR zzgl. 2% des Münzgegenwerts
9	Bargeldauszahlung				
	an der Kasse	je Auszahlung	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei uns sowie bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	je Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in EUR im EWR ¹⁵	je Bezahlvorgang	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
	Münzrollenpreise	je Münzrolle	0,50 EUR	0,50 EUR	0,25 EUR

Bargeld-Paket (zusätzlich buchbar)	pro Monat	15 EUR
Bargeldeinzahlung an der Kasse	je Einzahlung	2,00 EUR zzgl. 1% des Münzgegenwerts
Bargeldeinzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) [an unseren Geldautomaten/SB-Automaten] nur Münzen	je Einzahlung	1,00 EUR zzgl. 1% des Münzgegenwerts
Münzrollenpreise	je Münzrolle	0,25 EUR

Entgelte werden nur berechnet, wenn Aufträge von dem Kunden ausgelöst, autorisiert und von der Sparkasse fehlerfrei durchgeführt wurden.

¹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Pos.	Girokonten Preismodelle Inland (Rechnungsabschluss vierteljährlich)		S-Kinzigtal Kommunal (entspricht 50% der Preise für S-Kinzigtal Business XL)	S-Kinzigtal Verein
1	Kontoführung (Grundpreis)	pro Monat	14,95 EUR	3,00 EUR
2	Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR ¹⁶			
	beleglos ¹⁷	je Ausführung	0,11 EUR	0,00 EUR
	beleghaft ¹⁸	je Ausführung	0,75 EUR	0,00 EUR
	Freigabe von Sammeleinreichung - Zahlungsaufträge über Servicerechenzentren beleglos ¹³	je Ausführung	0,11 EUR	0,00 EUR
	Zahlungsaufträge über Servicerechenzentren beleglos ¹³	je Ausführung	0,11 EUR	0,00 EUR
	Freigabe von Zahlungsaufträgen über Servicerechenzentren beleghaft	je Ausführung	0,75 EUR	0,00 EUR
	Postenpreis bei Freigabe von Zahlungsaufträgen über Servicerechenzentren beleghaft	je Ausführung	0,75 EUR	0,00 EUR
	Echtzeitüberweisung	je Ausführung	0,11 EUR	0,00 EUR
	Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Basis-Lastschriften von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ¹²	je Ausführung	0,11 EUR	0,00 EUR
	Einreichung von SEPA-Basis-Lastschriften beleglos	je Ausführung	0,11 EUR	0,00 EUR
	Einreichung von Buchungen über POS (Kartenakzeptanz) – eigene Terminal	je Ausführung	0,045 EUR	0,00 EUR
	Einreichung von Buchungen über POS (Kartenakzeptanz) – fremde Terminal	je Ausführung	0,09 EUR	0,00 EUR
3	Dauerauftrag			
	Einrichtung / Änderung	je Geschäftsvorfall	0,75 EUR	0,00 EUR
	Ausführung	je Ausführung	0,11 EUR	0,00 EUR
	Datenabruf MT 940	Je Geschäftsvorfall	0,02 EUR	0,00 EUR
4	Sparkassen-Card (Debitkarte)	pro Jahr	siehe B II 3.	eine Karte inklusive, jede weitere Sparkassen-Card siehe B II 3.
5	Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ¹²	je Gutschrift	0,11 EUR	0,00 EUR
	Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Basis-Lastschriften von einem anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ¹²	je Einlösung	0,11 EUR	0,00 EUR
7	Scheckeinreichung	je Geschäftsvorfall	0,75 EUR	0,00 EUR
	Gutschrift	je Scheck	0,75 EUR	0,00 EUR
	Scheckeinlösung	je Scheck	0,75 EUR	0,00 EUR
8	Bargeldeinzahlung			

¹⁶ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

¹⁷ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung

¹⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	an der Kasse	je Einzahlung	1,00 EUR zzgl. 1% des Münz- gegenwerts	0,00 EUR
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) [an unseren Geldautomaten/SB-Automaten] nur Scheine	je Einzahlung	0,11 EUR	0,00 EUR
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) [an unseren Geldautomaten/SB-Automaten] nur Münzen	je Einzahlung	1,00 EUR zzgl. 1% des Münz- gegenwerts	0,00 EUR
9	Bargeldauszahlung			
	an der Kasse	je Auszahlung	1,00 EUR	0,00 EUR
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei uns sowie bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	je Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR
	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in EUR im EWR ¹⁹	je Bezahl- vorgang	0,11 EUR	0,00 EUR
	Münzrollenpreise nicht im Mindestpreis enthalten	je Münzrolle	0,50 EUR	0,25 EUR

Bargeld-Paket (zusätzlich buchbar)	pro Monat	15 EUR
Bargeldeinzahlung an der Kasse	je Einzahlung	2,00 EUR zzgl. 1% des Münzgegenwerts
Bargeldeinzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) [an unseren Geldautomaten/SB-Automaten] nur Münzen	je Einzahlung	1,00 EUR zzgl. 1% des Münzgegenwerts
Münzrollenpreise	je Münzrolle	0,25 EUR

Entgelte werden nur berechnet, wenn Aufträge von dem Kunden ausgelöst, autorisiert und von der Sparkasse fehlerfrei durchgeführt wurden.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Fremdwährungskonten (Privat- und Geschäftskonten), p.a.

30,00 EUR

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren (KAD oder elektronisches Postfach)

keine gesonderte Berechnung

Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden.

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- einmalig pro Auszug/Monat

je 2,00 EUR (bei Versand zzgl. Portokosten)

- regelmäßige Duplikaterstellung

je 1,00 EUR (bei Versand zzgl. Portokosten)

¹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen²⁰.

4.2. Geschäftskonten

Kontoauszüge	
▪ elektronisches Postfach	kostenlos
▪ Kontoauszugsdrucker	1,50 EUR
▪ Tageskontoauszug	2,00 EUR

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

5.2. Geschäftskonten

Siehe Punkt B I. 2.

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS unentgeltlich
- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS unentgeltlich
- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

²⁰ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	unentgeltlich
- fällige Sparraten	unentgeltlich

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²¹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²²

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse Kinzigtal ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse Kinzigtal ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²³	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ²⁴	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ²⁵

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁶	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ²⁷	max. 4 Geschäftstage

²¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte²⁸:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ²⁹	beleglos ³⁰	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Privat: siehe B.I.1. Geschäft: siehe B.I.2.			entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)				entfällt	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5%, mind. 10,00 € max. 250,00 €			entfällt	entfällt
Echtzeit-Überweisung	entfällt	Privat: siehe B.I.1. Geschäft: siehe B.I.2.	entfällt	entfällt	entfällt
Giropay Kwitt-Geld senden - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	entfällt	Privat: siehe B.I.1.	entfällt	entfällt	entfällt

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte³¹

	Entgelt (inklusive Courtage)
SHARE	Entgelt aus B.II. 1.1.1.aa) + 0,25 ‰ mind. 0,50 EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte³²

	Entgelt (inklusive Courtage)
OUR	Entgelt aus B.II. 1.1.1.aa) + 0,25 ‰ mind. 0,50 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldat mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ³³	
- per Postversand	1,50 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (SEPA)	10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (Auslandszahlungsverkehr)	30,00 EUR
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (SEPA)	10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (Auslandszahlungsverkehr)	30,00 EUR
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	siehe B.I.1.
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	entfällt
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet³⁴:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Privat: siehe B.I.1. Geschäft: siehe B.I.2.
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	1,50 ‰, mind. 10,00 €, max. 250,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Privat: siehe B.I.1. Geschäft: siehe B.I.2.
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	Privat: siehe B.I.1. Geschäft: siehe B.I.2.
Giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	Privat: siehe B.I.1. Geschäft: siehe B.I.2.
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,50 ‰, mind. 10,00 €, max. 250,00 EUR Courtage 0,25 ‰, mind. 0,50 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50 ‰, mind. 10,00 €, max. 250,00 EUR Courtage 0,25 ‰, mind. 0,50 EUR

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: entfällt

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁵ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³⁶ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³⁷

1.2.1. Überweisungsaufträge

³³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

³⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁶ z. B. US-Dollar.

³⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- a) **Ausführungsfrist**
Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)³⁸, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.³⁹

b) **Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**

aa) **Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)**

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

- aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Entgelt	Höhe der Entgelte ⁴⁰	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
generell	1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR	1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR
zzgl. bei Eilaufträgen	5,00 EUR	5,00 EUR
zzgl. Scheckzahlungen	5,00 EUR	5,00 EUR
zzgl. Fremdkosten		25,00 EUR

- bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Entgelt	Höhe der Entgelte ⁴¹	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
generell	1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR	1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR
zzgl. Courtage	0,25 ‰, mind. 0,50 EUR	0,25 ‰, mind. 0,50 EUR
zzgl. bei Eilaufträgen	5,00 EUR	5,00 EUR
zzgl. Scheckzahlungen	5,00 EUR	5,00 EUR
zzgl. Fremdkosten		25,00 EUR

ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).⁴²
Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) **Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)**

aaa) **Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

³⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁴⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte⁴³

Höhe der Entgelte	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
generell	1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR	1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR
zzgl. Courtage	0,25 ‰, mind. 0,50 EUR	0,25 ‰, mind. 0,50 EUR
zzgl. Scheckzahlungen	5,00 EUR	5,00 EUR
zzgl. Fremdkosten		25,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 5,00 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse⁴⁴
- per Postversand 1,50 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 30,00 EUR

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 30,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden siehe B.1.1.

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁴⁵

Bei einer Entgeltregelung „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

⁴³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

⁴⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:
 die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
generell	1,50 %, mind. 10,00 €, max. 250,00 €
zzgl. Courtage	0,25 %, mind. 0,50 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer
 Echtzeit-Überweisungen: 5,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	Kein zusätzliches Entgelt
	2	Kein zusätzliches Entgelt

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁶

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

- a) **Ausführungsfrist**
 Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.
- b) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen^{47L}**

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe B.I.1
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe B.I.1

- c) **Sonstige Entgelte**
 Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁴⁸
 durch die Sparkasse
- per Postversand 1,50 EUR
 - Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift
 aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
 - per Postversand 1,50 EUR
 - Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten
 Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

- a) **Ausführungsfrist**
 Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

⁴⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe B.I.2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe B.I.2.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand

1,50 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁵¹	Kein zusätzliches Entgelt, siehe B.I.1./ B.I.2.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁵²
- per Postversand

2,00 EUR

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
- per Postversand

1,50 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁵⁴	Kein zusätzliches Entgelt, siehe B.I.2.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand

2,00 EUR

⁴⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁵² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁵³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten
Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstage bis 14.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstage bis 12.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug⁵⁵

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift
siehe B.I.1./B.I.2.
- b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift
siehe B.I.1./B.I.2.

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift
siehe B.I.2.
- b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift
siehe B.I.2.

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁵⁶

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard	jährlich	36,00 EUR
Mastercard Gold	jährlich	96,00 EUR
Mastercard Platinum	jährlich	250,00 EUR
Mastercard Business	jährlich	36,00 EUR
Mastercard Business Gold	jährlich	96,00 EUR
Kartendoppel Mastercard Business Gold + Mastercard Gold	jährlich	162,00 EUR

⁵⁵ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁵⁶ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b)	Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) - für Minderjährige	jährlich jährlich	36,00 EUR 15,00 EUR
c)	Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:		
	Mastercard Business - Firmenmotiv auf der Kreditkarte	einmaliger Einrichtungspreis	129,00 EUR
	Tausch aus Galerie eines Kartenproduktes bzw. individuelles Motiv	einmalig	15,00 EUR
d)	Mehrwertleistungen für Kreditkarten	divers / jeweils im Jahrespreis enthalten	
e)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
	- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		unentgeltlich
	- wegen Namensänderung		unentgeltlich
	- bei Vergessen der PIN		unentgeltlich
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		unentgeltlich
f)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁵⁷		Portokosten
g)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
	- per Postversand		5,00 EUR
	- per elektronischem Postfach		5,00 EUR
h)	Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperrung sind unentgeltlich)		
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁵⁸		unentgeltlich
j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁵⁹		
	- in EWR-Fremdwährung ⁶⁰		
	Währungsumrechnungsentgelt ⁶¹		1,5 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ⁶²		1,5 % des Umsatzes

⁵⁷ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁵⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- k) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶³ außerhalb des EWR⁶⁴** 1,5 % des Umsatzes
- l) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁵** 7,50 EUR
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) pro Jahr 12,00 EUR
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁶⁶**
Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁶⁷:
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - an Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁶⁸ im Inland bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁶⁹ im Ausland bis zu 1.000,00 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁷⁰ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu 5.000,00 EUR
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen bis zu 5.000,00 EUR
- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht unentgeltlich
 - wegen Namensänderung unentgeltlich
 - bei Vergessen der PIN unentgeltlich
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card unentgeltlich
- d) **Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.**
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

⁶³ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶⁶ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁶⁷ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁶⁸ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁶⁹ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁷⁰ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁷¹** Siehe B I.1.
- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung im EWR⁷²**
- in EWR-Fremdwahrung⁷³
(zzgl.) Wahrungsumrechnungsentgelt⁷⁴ 1,5 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwahrung⁷⁵ 1,5 % des Umsatzes
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung⁷⁶ auerhalb des EWR⁷⁷** 1,5 % des Umsatzes
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷⁸** 7,50 EUR
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. Bargeldauszahlung ⁷⁹

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe B.I.1./B.I.2.	siehe B.I.1./B.I.2.
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	nicht moglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	nicht moglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	nicht moglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR

⁷¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷³ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁴ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁶ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁸ Sofern keine Ersatzkarte gema Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁷⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgefuhrt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b)	am Schalter	am Geldautomaten
Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁸⁰)		
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁸¹ erheben: Verfügungen in Euro		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	5,00 EUR
- im Visa Debit-System	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁸² erheben: Verfügungen in Euro		
- im Maestro-System	entfällt	5,00 EUR
- Im Visa Debit-System	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ⁸³		
- in EWR-Fremdwährung ⁸⁴	entfällt	5,00 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁸⁵	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung ⁸⁶		
- in EWR-Fremdwährung ⁸⁷	entfällt	5,00 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁸⁸	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁹ im Maestro- oder V PAY-System	entfällt	5,00EUR
	entfällt	5,00 EUR

⁸⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸¹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁸² In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁸³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung⁹⁰ im Visa Debit-System

c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁹¹)	am Schalter	am Geldautomaten
			Mastercard Gold/Platinum im Ausland kostenlos
	- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
	- in Euro ⁹²	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
	- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹³	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
	- ggf. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁴	-	1,5 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ⁹⁵	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
	- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁶	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
	- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
	- in Euro ⁹⁷	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
	- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁸	nicht möglich	

⁹⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

		2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- ggf. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁹	-	1,5 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹⁰⁰	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰¹	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)		
- in Euro ¹⁰²	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁰³	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- ggf. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁴	-	1,5 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹⁰⁵	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰⁶	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
--------------------------------	---------------------

eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹⁰⁷ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹⁰⁸

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto

siehe B.I.2.

Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

siehe B.I.1.

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns

entfällt

auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken

entfällt

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

entfällt

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- | | | |
|--|----------|----------------|
| - Bereitstellung des Online-Banking Zuganges | | unentgeltlich |
| - Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking | | p.a. 12,00 EUR |
| - Bereitstellung von pushTAN ¹⁰⁹ | | |
| - je pushTAN | | unentgeltlich |
| - Chipkarten-Lesegerät | einmalig | 20,00 EUR |

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- | | | |
|--|----------|---------------|
| - Datenfernübertragung mit EBICS – je EBICS-Kunden-ID | p.M. | 10,00 EUR |
| - Elektronische Umsatzbereitstellung über ein Servicerechenzentrum | je Konto | 3,00 EUR |
| - Einrichtung: Kunden ID | | unentgeltlich |
| - Einrichtung: zusätzliche Kunden ID | | unentgeltlich |
| - Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV | | unentgeltlich |
| - Einrichtung: Teilnehmer ID | | unentgeltlich |
| - Einrichtung: Konto | | unentgeltlich |
| - Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen | | unentgeltlich |

¹⁰⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁰⁹ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹¹⁰

Preis in EUR

• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹¹	B.I.1./B.I.2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹²	B.I.1./B.I.2.
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹³	B.I.1./B.I.2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁴	B.I.1./B.I.2.
- Eilüberweisung (Euro-Express)	B.I.1./B.I.2.
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁵	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁶	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁷	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁸	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	B.I.1./B.I.2.
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁹	

¹¹⁰ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹¹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁰	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²¹	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²²	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	B.I.1./B.I.2.
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	B.I.1./B.I.2.
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²³	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²⁴	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²⁵	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²⁶	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	B.I.1./B.I.2.
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁷	

¹²⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁸	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁹	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹³⁰	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.

5.4. Firmenkundenportal

Online-Banking Business

Grundpreis (inkl. 2 Teilnehmer)

- o ab dem 3. Teilnehmer

pro Monat

2,50 EUR

pro Monat/pro Teilnehmer

3,50 EUR

Online-Banking Business Pro

Grundpreis (inkl. 2 Teilnehmer)

- o ab dem 3. Teilnehmer

pro Monat

14,90 EUR

pro Monat/pro Teilnehmer

3,50 EUR

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹³¹ in EWR-Fremdwährung¹³² werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹³³ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

¹²⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	15.00 Uhr
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	15.00 Uhr
Datenfernübertragung:	15.00 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	siehe B/I/Girokonten
Scheckeinzug (Inland)	siehe B/I/Girokonten
Scheckvordrucke	Preise externer Dienstleister
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Preise externer Dienstleister

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	30,00 EUR
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	15,00 EUR

Wertstellung

- Scheckeinreichungen
- eigenes Kreditinstitut
- andere Kreditinstitute

Buchungstag

Buchungstag + 1 Arbeitstag

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Eingang vorbehalten
- Inkasso
- Scheckeinlösung

Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹³⁴

per Scheck	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 12,50 EUR max. 250,00 EUR
per Barscheck	
in EUR	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 12,50 EUR max. 250,00 EUR
in Fremdwährung	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 12,50 EUR max. 250,00 EUR

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 12,50 EUR max. 250,00 EUR
in Fremdwährung	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 12,50 EUR max. 250,00 EUR

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind [auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder] auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung	nicht möglich
Rücknahme	nicht möglich

¹³⁴ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

Auf Kundenwunsch (Neueinrichtung, Änderung, je Vorgang)

10,00 EUR

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung kalendervierteljährlich auf Basis des Bestands am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.

0,05 % vom Kurswert
8,00 EUR pro Quartal

- Mindestbetrag

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung – je Duplikat
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

6,00 EUR

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

auf Anfrage

- Quellensteuer-Vorabbefreiung

(Preis pro Antrag, je Land)

35,00 EUR

- Jahressteuerbescheinigung

unentgeltlich

2. Effektive Stücke

Einlieferung

295,00 EUR, zzgl.
fremden Kosten

Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist)

295,00 EUR, zzgl.
fremden Kosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

An- und Verkauf von Wertpapieren

Eigene Kosten

Provisionen

Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen, (Fest-)Verzinsliche Wertpapiere	über Online-Brokerage	0,25 % vom Kurswert, mind. 12,50 EUR
	über Kunden-Service-Center oder Kundenberatung	0,80 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaft	zum jeweils gültigen Ausgabe-/Rücknahmepreis	
Investmentfonds anderer Anbieter außerbörslich – ohne Gewährung Zuwendung	über Online-Brokerage	0,25 % vom Kurswert, mind. 12,50 EUR
	über Kunden-Service-Center oder Kundenberatung	0,80 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
Umlagegebühr	<u>Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.</u>	
Umlagegebühr	<u>Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.</u>	
Kapitaltransaktionen		6,00 EUR
Ausübung von Bezugsrechten (Bezug)		
Provision		0,80% vom Kurswert
Mindestpreisentgelt		
- pro Transaktion		6,00 EUR
- bei Zwangsverkauf am letzten Handelstag		6,00 EUR
Wertpapiersparplan		25,00 EUR
in ausgewählten Finanzinstrumenten		
Mindestsparrate		
Eigene Kosten		
Provisionen		
- Zertifikate, börsengehandelte offene Investmentvermögen	1,5% vom Kurswert, mind. 2,00 EUR pro Ausführung	
- Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaft		zum Ausgabepreis

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften



D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Entgeltberechnung gem. einzelvertraglicher Vereinbarung.

Bereitstellungsprovision
Geschäftsgirokonto (Kontokorrentbereich)
- für die nicht in Anspruch genommene Linie

1,0 % p.a.

II. Bankbürgschaft (Aval)

auf Anfrage



E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Nachforschungen
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand 60,00 EUR/Stunde (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

40,00 EUR



Preis- und Leistungsverzeichnis

Mai 2023

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.



Preis- und Leistungsverzeichnis

Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	5
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	5
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	5
III.	Eintragung im Handelsregister	5
IV.	Vertragssprache	5
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	5
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	6
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	6
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	7
I.	Girokonten	7
1.	Preismodelle für Privatkonten	7
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	8
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	9
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	9
4.1.	Privatkonten	9
4.2.	Geschäftskonten	10
5.	Rechnungsabschluss	10
5.1.	Privatkonten	10
5.2.	Geschäftskonten	10
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	10
7.	Kontowecker	11
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	11
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	11
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	11
1.	Überweisungen	11
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	11
1.1.1.	Überweisungsaufträge	12
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	13
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	14
1.2.1.	Überweisungsaufträge	14
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	16
2.	Lastschriften	16
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	16
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	17
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	17
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	18
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	18
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	18
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	18
2.4.	Lastschrifteinzug	18
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	18
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	18
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	19
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	19
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	20
3.3.	GeldKarte	22
3.4.	Bargeldauszahlung	22
3.5.	Ausführungsfrist	23
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	24
4.1.	Bargeldeinzahlung	24
4.2.	Bargeldauszahlung	24
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	24
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	24



Preis- und Leistungsverzeichnis

Mai 2023

5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	24
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	25
5.4.	Firmenkundenportal.....	28
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	28
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	28
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	28
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank.....	28
III.	Scheckverkehr.....	29
1.	Allgemein.....	29
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	29
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	29
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	29
2.3.	Umrechnungskurse.....	30
3.	Reiseschecks.....	30
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	31
I.	Sparkonto.....	31
1.	Kennwortvereinbarung.....	31
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	31
II.	Wertpapiere.....	31
1.	Depotleistungen.....	31
3.	Transaktionsleistungen.....	32
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	32
D.	Kredite	33
I.	Kredite.....	33
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	33
E.	Sonstiges	34
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	34
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst).....	34
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	34
	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	35
	Leistungen Kunden ehem. Sparkasse Gengenbach (Abschluss vor 24.10.2021).....	35
	Girokonten.....	35
	Preismodelle für Privatkonten.....	35
	5. Preismodelle für Geschäftskonten.....	36
	Preismodelle für Fremdwährungskonten.....	36
	Kontoauszug (pro Vorgang).....	37
	Privatkonten.....	37
	Geschäftskonten.....	37
	Rechnungsabschluss.....	38
	Privatkonten.....	38
	Geschäftskonten.....	38
	Geduldete Kontoüberziehungen.....	38
	Kontowecker.....	38
	6. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	38
	6.1.1. Gutschrift einer Überweisung.....	39
	6.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	40
	6.2.1. Überweisungsaufträge.....	40
	6.2.2. Gutschrift einer Überweisung.....	41
	7. Lastschriften.....	42
	7.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	42
	7.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	42
	7.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift.....	42
	7.2. Lastschriften aus weiteren Staaten.....	43
	7.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	43
	7.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift.....	43
	7.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	44



Preis- und Leistungsverzeichnis

Mai 2023

7.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	44
7.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	44
7.4.	Lastschrifteinzug	44
7.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	44
7.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	44
7.5.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	46
7.6.	Geldkarte	46
	Kundenkarte	jährlich 7,50 EUR46
7.7.	Bargeldauszahlung	46
7.8.	Ausführungsfrist.....	48
8.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	48
8.1.	Bargeldeinzahlung	48
8.2.	Bargeldauszahlung	48
9.	Online-Banking und Electronic Banking	48
9.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	48
9.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	48
9.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	49
10.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	52
10.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	52
10.2.	Sonstige Zahlungsdienste	52
IV.	Scheckverkehr.....	52
11.	Allgemein	52

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Kinzigtal

Telefon: 07832 701-0

Hauptstraße 12

Fax: 07832 701-184

77716 Haslach i.K.

E-Mail: info@sparkasse-kinzigtal.de

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main

(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main

(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Freiburg HRA680896

Ust.ID.NR.: DE143052271

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.

Schlichtungsstelle

Charlottenstraße 47

10117 Berlin

Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Kinzigtal nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-kinzigtal.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Pos.	Girokonten Preismodelle Inland (Rechnungsabschluss vierteljährlich) ¹		Giro Basis ²	Giro Komfort	Giro Premium	Giro Schüler / Studenten
1	Kontoführung (Grundpreis)	pro Monat	5,90 EUR	7,90 EUR	11,90 EUR	0,00 EUR
	Mit dem Grundpreis abgebotene Leistungen:	Siehe nachfolgende Punkte 2-9, je nach Kontomodell. Die mit 0,00 EUR gekennzeichneten Positionen sind im jeweiligen Konto enthalten.				
2	Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR ³					
	beleglos ⁴	je Ausführung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	über Selbstbedienungsterminal	je Ausführung	0,35 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	beleghaft ⁵	je Ausführung	1,50 EUR	0,35 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	per Telefon / Bearbeitung durch Mitarbeiter	je Ausführung	2,50 EUR	2,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	per Dauerauftrag	je Ausführung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	per Echtzeit-Überweisung	je Ausführung	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR ab Volljährigkeit
3	Dauerauftrag					
	Einrichtung / Änderung beleglos ⁴	je Geschäftsvorfall	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Einrichtung / Änderung am Selbstbedienungsterminal	je Geschäftsvorfall	0,35 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Einrichtung / Änderung per Telefon / Bearbeitung durch Mitarbeiter	je Geschäftsvorfall	2,50 EUR	2,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
4	Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ³	je Gutschrift	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
5	Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Basis-Lastschriften von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ³	je Einlösung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
6	Scheckeinreichung	je Scheck	2,50 EUR	2,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
7	Bargeldeinzahlung					
	an der Kasse	je Einzahlung	2,50 EUR	2,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) [an unseren Geldautomaten/SB-Automaten]	je Einzahlung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
8	Bargeldauszahlung					
	an der Kasse	je Auszahlung	2,50 EUR	2,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei uns sowie bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	je Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
9	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in EUR im EWR ⁶	je Bezahlvorgang	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
10	Münzrollenpreise	je Münzrolle	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR

¹ Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr – jährlicher Rechnungsabschluss

² Auch als Girokonto „Giro Bürgerkonto / Basiskonto“ nach ZKG mit den grundlegenden Funktionen erhältlich.

³ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

⁴ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck

⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Buchung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Des Weiteren wird das Entgelt für eine Bargeldeinzahlung durch den Zahlungsdienstleister nicht erhoben, sofern ein Verbraucher die Bargeldeinzahlung auf ein im Soll befindliches Konto vornimmt.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Pos.	Girokonten Preismodelle Inland (Rechnungsabschluss vierteljährlich)		Geschäfts- girokonto	Girokonto der Träger- kommunen (entspricht 75% der Preise für Geschäfts- girokonto)	Girokonto Vereine, Parteien, Kirchen, Feuerwehren oder Jahrgangs- konten
1	Kontoführung (Grundpreis)	pro Monat	5,00 EUR	3,75 EUR	3,00 EUR
2	Mindestpreis für Aufträge, wird verrechnet mit Einzelpositionen	pro Monat	9,00 EUR	6,75 EUR	0,00 EUR
3	Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR ⁷				
	beleglos ⁸	je Ausführung	0,30 EUR	0,23 EUR	0,00 EUR
	Sammeleinreichung	je Ausführung	0,30 EUR	0,23 EUR	0,00 EUR
	Postenpreis bei Sammeleinreichung	je Ausführung	0,15 EUR	0,11 EUR	0,00 EUR
	beleghaft ⁹	je Ausführung	1,50 EUR	1,13 EUR	0,00 EUR
	Freigabe von Sammeleinreichung - Zahlungsaufträge über Servicerechenzentren beleglos ⁸	je Ausführung	0,30 EUR	0,23 EUR	0,00 EUR
	Postenpreis bei Sammeleinreichung – Zahlungsaufträge über Servicerechenzentren beleglos ⁸	je Ausführung	0,15 EUR	0,11 EUR	0,00 EUR
	Freigabe von Zahlungsaufträgen über Servicerechenzentren beleghaft	je Ausführung	1,50 EUR	1,13 EUR	0,00 EUR
	Postenpreis bei Freigabe von Zahlungsaufträgen über Servicerechenzentren beleghaft	je Ausführung	0,15 EUR	0,11 EUR	0,00 EUR
	Echtzeitüberweisung	je Ausführung	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
4	Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Basis-Lastschriften von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ⁷	je Ausführung	0,30 EUR	0,23 EUR	0,00 EUR
	Sammeleinreichung von SEPA-Basis-Lastschriften	je Ausführung	0,30 EUR	0,23 EUR	0,00 EUR
	Postenpreis bei Sammeleinreichung	je Ausführung	0,15 EUR	0,11 EUR	0,00 EUR
	Sammeleinreichung von Buchungen über POS (Kartenakzeptanz)	je Ausführung	0,30 EUR	0,23 EUR	0,00 EUR
	Einreichung von Buchungen über POS (Kartenakzeptanz)	je Ausführung	0,05 EUR	0,04 EUR	0,00 EUR
5	Dauerauftrag				
	Einrichtung / Änderung / Löschung	je Geschäftsvorfall	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Ausführung	je Ausführung	0,30 EUR	0,23 EUR	0,00 EUR
6	Sparkassen-Card (Debitkarte)	pro Jahr	siehe B II 3.	7,50 EUR	10,00 EUR
7	Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ⁷	je Gutschrift	0,30 EUR	0,23 EUR	0,00 EUR

⁷ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

⁸ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

8	Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Basis-Lastschriften von einem anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ⁷	je Einlösung	0,30 EUR	0,23 EUR	0,00 EUR
9	Scheckeinreichung	je Geschäftsvorfall	1,50 EUR	1,13 EUR	0,00 EUR
	Gutschrift	je Scheck	1,50 EUR	1,13 EUR	0,00 EUR
	Scheckeinlösung	je Scheck	1,50 EUR	1,13 EUR	0,00 EUR
10	Bargeldeinzahlung an der Kasse	je Einzahlung	2,00 EUR zzgl. 2% des Münzgegenwerts	1,50 EUR zzgl. 2% des Münzgegenwerts	0,00 EUR zzgl. 1% des Münzgegenwerts
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) [an unseren Geldautomaten/SB-Automaten] nur Scheine	je Einzahlung	0,50 EUR	0,38 EUR	0,00 EUR
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) [an unseren Geldautomaten/SB-Automaten] nur Münzen	je Einzahlung	1,00 EUR zzgl. 2% des Münzgegenwerts	0,75 EUR zzgl. 2% des Münzgegenwerts	0,00 EUR zzgl. 1% des Münzgegenwerts
11	Bargeldauszahlung an der Kasse	je Auszahlung	2,00 EUR	1,50 EUR	0,00 EUR
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei uns sowie bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	je Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) [an unseren Geldautomaten/SB-Automaten] nur Münzrollen	je Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
12	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in EUR im EWR ¹⁰	je Bezahlvorgang	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Münzrollenpreise nicht im Mindestpreis enthalten	je Münzrolle	0,50 EUR	0,50 EUR	0,25 EUR

Bargeld-Paket (zusätzlich buchbar)	pro Monat	15 EUR
Bargeldeinzahlung an der Kasse	je Einzahlung	2,00 EUR zzgl. 1% des Münzgegenwerts
Bargeldeinzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) [an unseren Geldautomaten/SB-Automaten] nur Münzen	je Einzahlung	1,00 EUR zzgl. 1% des Münzgegenwerts
Münzrollenpreise	je Münzrolle	0,25 EUR

Entgelte werden nur berechnet, wenn Aufträge von dem Kunden ausgelöst, autorisiert und von der Sparkasse fehlerfrei durchgeführt wurden.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Fremdwährungskonten (Privat- und Geschäftskonten), p.a.

30,00 EUR

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

¹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Kontomodell	 Giro Basis	 Giro Komfort	 Giro Premium
▪ elektronischer Kontoauszug	inklusive	inklusive	inklusive
▪ über Kontoauszugsdrucker (KAD)	0,50 EUR/Stück	0,10 EUR/Stück	inklusive
▪ papierhafter Auszug bei Zustellung	1,00 EUR/Stück zzgl. Porto	1,00 EUR/Stück zzgl. Porto	1,00 EUR/Stück zzgl. Porto
▪ papierhafter Auszug für Abholer/Schließfach	2,00 EUR/Stück	2,00 EUR/Stück	2,00 EUR/Stück

Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden.

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- einmalig pro Auszug/Monat je 2,00 EUR (bei Versand zzgl. Portokosten)
- regelmäßige Duplikaterstellung je 1,00 EUR (bei Versand zzgl. Portokosten)

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹¹.

4.2. Geschäftskonten

Kontoauszüge	
▪ KAD	kostenlos
▪ elektronisches Postfach	kostenlos
▪ papierhafter Auszug Abholung / Schließfach	kostenlos
▪ papierhafter Auszug bei Zustellung	Porto

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

5.2. Geschäftskonten

Siehe Punkt B I. 2.

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

¹¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per	
- SMS	0,10 EUR
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per	
- SMS	0,10 EUR
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	unentgeltlich
- fällige Sparraten	unentgeltlich
- Schließfachmietpreis	unentgeltlich

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹² in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹³

¹² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse Kinzigtal ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse Kinzigtal ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ¹⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto			per Eilüberweisung	
	beleghaft ²⁰	beleglos ²¹	per Dauerauftrag		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Privat: siehe B.I.1. Geschäft: siehe B.I.2.			entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Privat: siehe B.I.1. Geschäft: siehe B.I.2.			entfällt	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5%, mind. 10,00 € max. 250,00 €			entfällt	entfällt
Echtzeit-Überweisung	entfällt	Privat: siehe B.I.1. Geschäft: siehe B.I.2.	entfällt	entfällt	entfällt
Giropay Kwitt - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	entfällt	0,00 EUR	entfällt	entfällt	entfällt

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

¹⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Höhe der Entgelte²²

	Entgelt (inklusive Courtage)
SHARE	Entgelt aus B.II. 1.1.1.aa) + 0,25 ‰ mind. 0,50 EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte²³

	Entgelt (inklusive Courtage)
OUR	Entgelt aus B.II. 1.1.1.aa) + 0,25 ‰ mind. 0,50 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²⁴

- per Postversand 1,50 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 EUR

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (SEPA) 10,00 EUR

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (Auslandszahlungsverkehr) 30,00 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 EUR

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (SEPA) 10,00 EUR

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (Auslandszahlungsverkehr) 30,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden siehe B.I.1.

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

entfällt

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet²⁵:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	privat: kostenlos Geschäft: 0,30 EUR
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	1,50 ‰, mind. 10,00 €, max. 250,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	privat: kostenlos Geschäft: 0,30 EUR
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	1,50 EUR
Kwitt-Überweisung	0,00 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,50 ‰, mind. 10,00 €, max. 250,00 EUR Courtage 0,25 ‰, mind. 0,50 EUR

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50 ‰, mind. 10,00 €, max. 250,00 EUR Courtage 0,25 ‰, mind. 0,50 EUR
---	---

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: entfällt

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁷ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁹, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.³⁰

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Entgelt	Höhe der Entgelte ³¹	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
generell	1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR	1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR
zzgl. bei Eilaufträgen	5,00 EUR	5,00 EUR
zzgl. Scheckzahlungen	5,00 EUR	5,00 EUR
zzgl. Fremdkosten		25,00 EUR

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Entgelt	Höhe der Entgelte ³²	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
generell	1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR	1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR
zzgl. Courtage	0,25 ‰, mind. 0,50 EUR	0,25 ‰, mind. 0,50 EUR
zzgl. bei Eilaufträgen	5,00 EUR	5,00 EUR
zzgl. Scheckzahlungen	5,00 EUR	5,00 EUR
zzgl. Fremdkosten		25,00 EUR

²⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁷ z. B. US-Dollar.

²⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).³³
Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte³⁴

Höhe der Entgelte	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
generell	1,50 %, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR	1,50 %, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR
zzgl. Courtage	0,25 %, mind. 0,50 EUR	0,25 %, mind. 0,50 EUR
zzgl. Scheckzahlungen	5,00 EUR	5,00 EUR
zzgl. Fremdkosten		25,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 5,00 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse³⁵
- per Postversand 1,50 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 30,00 EUR

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 30,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden siehe B.I.1.

³³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³⁶

Bei einer Entgeltregelung „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
generell	1,50 %, mind. 10,00 €, max. 250,00 €
zzgl. Courtage	0,25 %, mind. 0,50 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 5,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	Kein zusätzliches Entgelt
	2	Kein zusätzliches Entgelt

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁷

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁸

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe B.I.1

³⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe B.I.1
--	-------------

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³⁹ durch die Sparkasse
- per Postversand

1,50 EUR

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
- per Postversand

1,50 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe B.I.2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe B.I.2.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand

1,50 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴²	Kein zusätzliches Entgelt, siehe B.I.1./ B.I.2.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁴³
- per Postversand

2,00 EUR

³⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
- per Postversand

1,50 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴⁵	Kein zusätzliches Entgelt, siehe B.I.2.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand

2,00 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 14.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 12.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug⁴⁶

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe B.I.1./B.I.2.

b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift siehe B.I.1./B.I.2.

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe B.I.2.

b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift siehe B.I.2.

⁴⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁶ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴⁷

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard	jährlich	30,00 EUR
Mastercard Gold	jährlich	85,00 EUR
Mastercard Platinum	jährlich	250,00 EUR
Mastercard Business	jährlich	30,00 EUR
Mastercard Business Gold	jährlich	85,00 EUR
Kartendoppel Mastercard Business Gold + Mastercard Gold	jährlich	140,00 EUR

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) - für Minderjährige	jährlich	30,00 EUR
	jährlich	15,00 EUR

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:

Mastercard Business - Firmenmotiv auf der Kreditkarte	einmaliger Einrichtungspreis	129,00 EUR
Tausch aus Galerie eines Kartenproduktes bzw. individuelles Motiv	einmalig	15,00 EUR

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten	divers / jeweils im Jahrespreis enthalten	
---	--	--

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	unentgeltlich
- wegen Namensänderung	unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN	unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	unentgeltlich

f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴⁸	Portokosten
---	-------------

g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand	5,00 EUR
- per elektronischem Postfach	5,00 EUR

h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

⁴⁷ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁴⁸ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | | |
|----|---|--------------------|
| i) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁴⁹ | unentgeltlich |
| j) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁵⁰ | |
| | - in EWR-Fremdwährung ⁵¹ | |
| | Währungsumrechnungsentgelt ⁵² | 1,5 % des Umsatzes |
| | - in Drittstaatenwährung ⁵³ | 1,5 % des Umsatzes |
| k) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁴ außerhalb des EWR⁵⁵ | 1,5 % des Umsatzes |
| l) | Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4) | |
| m) | Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁶ | 7,50 EUR |
| | Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich. | |

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- | | | | |
|----|--|----------|---------------------|
| a) | Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) | | |
| | - Sparkassen-Card (Debitkarte) bis 18.06.2023 | pro Jahr | 10,00 EUR |
| | - Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) ab 19.06.2023 | pro Jahr | 10,00 EUR |
| b) | Täglicher Verfügungsrahmen⁵⁷ | | |
| | Sparkassen-Card je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist) ⁵⁸ : | | |
| | - Bargeldauszahlung mit der Debitkarte | | |
| | - an Geldautomaten der Sparkasse | | bis zu 1.000,00 EUR |
| | - an fremden Geldautomaten ⁵⁹ im Inland | | bis zu 1.000,00 EUR |

⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁴ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁶ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵⁷ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁵⁸ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁵⁹ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- an fremden Geldautomaten⁶⁰ im Ausland bis zu 1.000,00 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁶¹ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu 5.000,00 EUR
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen bis zu 5.000,00 EUR
- c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht unentgeltlich
 - wegen Namensänderung unentgeltlich
 - bei Vergessen der PIN unentgeltlich
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card unentgeltlich
- d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.**
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁶²** unentgeltlich
- f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁶³**
- in EWR-Fremdwährung⁶⁴
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt⁶⁵ 1,5 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁶⁶ 1,5 % des Umsatzes
- g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁷ außerhalb des EWR⁶⁸** 1,5 % des Umsatzes
- h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**

⁶⁰ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁶¹ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁷ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁹** 7,50 EUR
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	unentgeltlich
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	unentgeltlich
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung ⁷⁰

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe B.I.1./B.I.2.	siehe B.I.1./B.I.2.
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
-	mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷¹)	am Schalter	am Geldautomaten
-	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
-	bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁷² erheben: Verfügungen in Euro		
-	im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
-	im Maestro-System	entfällt	5,00 EUR
-	im Visa Debit-System	entfällt	5,00 EUR

⁶⁹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁷⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷² Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt⁷³ erheben:
Verfügungen in Euro
 - im Maestro-System entfällt 5,00 EUR
 - Im Visa Debit-System entfällt 5,00 EUR

- bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung⁷⁴
 - in EWR-Fremdwährung⁷⁵ entfällt 5,00 EUR
 - in Drittstaatenwährung⁷⁶ entfällt 5,00 EUR

- bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung⁷⁷
 - in EWR-Fremdwährung⁷⁸ entfällt 5,00 EUR
 - in Drittstaatenwährung⁷⁹ entfällt 5,00 EUR

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁸⁰)	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR Mastercard Gold/Platinum im Ausland kostenlos
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)		
- in Euro	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

⁷³ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁸¹ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁸²

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

siehe B.I.2.
 siehe B.I.1.

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns

entfällt

auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken

entfällt

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

entfällt

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges		unentgeltlich
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	jährlich	10,00 EUR
- Bereitstellung von pushTAN ⁸³		
- je pushTAN		unentgeltlich
- Chipkarten-Lesegerät	einmalig	19,00 EUR
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift		unentgeltlich

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Datenfernübertragung mit EBICS – je EBICS-Kunden-ID	p.M.	10,00 EUR
- Elektronische Umsatzbereitstellung über ein Servicerechenzentrum	je Konto	3,00 EUR
- Einrichtung: Kunden ID		unentgeltlich
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		unentgeltlich
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		unentgeltlich
- Einrichtung: Teilnehmer ID		unentgeltlich
- Einrichtung: Konto		unentgeltlich

⁸¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸³ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen	unentgeltlich
Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden ⁸⁴	
- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940	unentgeltlich
a) pro Konto und/oder	unentgeltlich
b) pro bereitgestelltem Umsatz	unentgeltlich
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern	unentgeltlich
a) pro Konto und/oder	unentgeltlich
b) - pro bereitgestellter Datei	unentgeltlich
- pro bereitgestelltem Umsatz	Unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	unentgeltlich
- pro bereitgestelltem Umsatz	unentgeltlich
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server	derzeit nicht möglich
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto	derzeit nicht möglich

mtl.

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁸⁵

	Preis in EUR
• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁶	B.I.1./B.I.2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁷	B.I.1./B.I.2.
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸⁸	B.I.1./B.I.2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸⁹	B.I.1./B.I.2.
- Eilüberweisung (Euro-Express)	B.I.1./B.I.2.
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁰	

⁸⁴ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁸⁵ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁸⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁸⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹¹	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹²	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹³	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	B.I.1./B.I.2.
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁹⁴	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁹⁵	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁹⁶	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁹⁷	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	B.I.1./B.I.2.
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	B.I.1./B.I.2.
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁸	

⁹¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁹	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁰	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰¹	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	B.I.1./B.I.2.
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰²	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰³	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁴	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁵	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.

⁹⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.4. Firmenkundenportal

Online-Banking Business

Grundpreis (inkl. 2 Teilnehmer)

- o Teilnehmer 3 – 5
- o ab dem 6. Teilnehmer kostenfrei

pro Monat 7,90 EUR
pro Monat/pro Teilnehmer 3,50 EUR

Online-Banking Business Pro

Grundpreis (inkl. 2 Teilnehmer)

- o Teilnehmer 3 – 5
- o ab dem 6. Teilnehmer kostenfrei

pro Monat 14,90 EUR
pro Monat/pro Teilnehmer 3,50 EUR

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁰⁶ in EWR-Fremdwährung¹⁰⁷ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹⁰⁸ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,

¹⁰⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	15.00 Uhr
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	15.00 Uhr
Datenfernübertragung:	15.00 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	siehe B//Girokonten
Scheckeinzug (Inland)	siehe B//Girokonten
Scheckvordrucke	Preise externer Dienstleister
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Preise externer Dienstleister
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	30,00 EUR
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	15,00 EUR
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	Buchungstag + 1 Arbeitstag
- Eingang vorbehalten	
- Inkasso	
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹⁰⁹

per Scheck	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 12,50 EUR max. 250,00 EUR
per Barscheck	
in EUR	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 12,50 EUR max. 250,00 EUR
in Fremdwährung	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 12,50 EUR max. 250,00 EUR

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 12,50 EUR max. 250,00 EUR
in Fremdwährung	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 12,50 EUR max. 250,00 EUR

¹⁰⁹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind [auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder] auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung
Rücknahme

nicht möglich
nicht möglich

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

Auf Kundenwunsch (Neueinrichtung, Änderung, je Vorgang)

10,00 EUR

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung kalendervierteljährlich auf Basis des Bestands am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.

0,05 % vom Kurswert
8,00 EUR pro Quartal

- Mindestbetrag

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung – je Duplikat
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

6,00 EUR

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

auf Anfrage

- Quellensteuer-Vorabbefreiung

(Preis pro Antrag, je Land)

35,00 EUR

- Jahressteuerbescheinigung

unentgeltlich

2. Effektive Stücke

Einlieferung

295,00 EUR, zzgl.
fremden Kosten

Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist)

295,00 EUR, zzgl.
fremden Kosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

An- und Verkauf von Wertpapieren

Eigene Kosten

Provisionen

Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen, (Fest-)Verzinsliche Wertpapiere	über Online-Brokerage	0,25 % vom Kurswert, mind. 12,50 EUR
	über Kunden-Service-Center oder Kundenberatung	0,80 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaft	zum jeweils gültigen Ausgabe-/Rücknahmepreis	
Investmentfonds anderer Anbieter außerbörslich – ohne Gewährung Zuwendung	über Online-Brokerage	0,25 % vom Kurswert, mind. 12,50 EUR
	über Kunden-Service-Center oder Kundenberatung	0,80 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
Umlagegebühr	<u>Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.</u>	
Umlagegebühr	<u>Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.</u>	
Kapitaltransaktionen		6,00 EUR
Ausübung von Bezugsrechten (Bezug)		
Provision		0,80% vom Kurswert
Mindestpreisentgelt		
- pro Transaktion		6,00 EUR
- bei Zwangsverkauf am letzten Handelstag		6,00 EUR
Wertpapiersparplan		25,00 EUR
in ausgewählten Finanzinstrumenten		
Mindestsparrate		
Eigene Kosten		
Provisionen		
- Zertifikate, börsengehandelte offene Investmentvermögen	1,5% vom Kurswert, mind. 2,00 EUR pro Ausführung	
- Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaft		zum Ausgabepreis

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

Preis- und Leistungsverzeichnis



D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Entgeltberechnung gem. einzelvertraglicher Vereinbarung.

Bereitstellungsprovision
Geschäftsgirokonto (Kontokorrentbereich)
- für die nicht in Anspruch genommene Linie

1,0 % p.a.

II. Bankbürgschaft (Aval)

auf Anfrage



Preis- und Leistungsverzeichnis

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Nachforschungen
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand 60,00 EUR/Stunde (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

40,00 EUR

Girokonto und Zahlungsverkehr

Leistungen Kunden ehem. Sparkasse Gengenbach (Abschluss vor 24.10.2021)

Dienstleistung

Preis in EUR

Girokonten

Preismodelle für Privatkonten

S Giro Classic/Basiskonto

Kontoführung	pro Monat	7,90
Überweisung über Selbstbedienungsterminal beleghaft	pro Geschäftsvorfall	0,75 1,50
Dauerauftrag einrichten/ändern im Auftrag des Kunden		0,75
Bargeldein- oder Bargeldauszahlung 5 Freiposten im Monat mit der Debitkarte an der Kasse ¹¹⁰	pro Geschäftsvorfall	unentgeltlich 1,50
Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker		unentgeltlich

S Giro Young&Easy

Kontoführung	pro Monat	unentgeltlich
Ausgabe einer Debitkarte		unentgeltlich
Überweisung	pro Geschäftsvorfall	unentgeltlich
Dauerauftrag	pro Geschäftsvorfall	unentgeltlich
Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker		unentgeltlich

S Börsenkonto

Kontoführung	pro Monat	unentgeltlich
Buchungsvorgang über dieses Konto laufen nur Wertpapiertransaktionen	pro Geschäftsvorfall	unentgeltlich

¹¹⁰ Das Entgelt wird durch den Zahlungsdienstleister nicht erhoben, sofern ein Verbraucher die Bargeldeinzahlung auf ein im Soll befindliches Konto vornimmt

Girokonto und Zahlungsverkehr

Leistungen Kunden ehem. Sparkasse Gengenbach (Abschluss vor 24.10.2021)

Dienstleistung

Preis in EUR

S Giro Online

Kontoführung	pro Monat	4,00
Bargeldein- oder Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an der Kasse ¹¹¹	pro Geschäftsvorfall	unentgeltlich 2,00
Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker		2,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

5. Preismodelle für Geschäftskonten

S Geschäftsgiro

Kontoführung	pro Monat	9,00
Überweisung beleglos online-Buchung beleglos bei Sammler zzgl. je Einzelposten	pro Geschäftsvorfall	0,40 0,40 0,40 0,25
Bargeldein- oder Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an der Kasse	pro Geschäftsvorfall	0,50 2,00
Dauerauftrag Ausführung Löschen im Auftrag des Kunden	pro Geschäftsvorfall	0,40 2,00
Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker Abholer		1,00 2,00
Bereitstellung von pushTAN je pushTan		0,06

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kontoführung Umsätze	pro Monat	7,50 1,5%, mind. 15,00
--------------------------------	-----------	---------------------------

¹¹¹ Das Entgelt wird durch den Zahlungsdienstleister nicht erhoben, sofern ein Verbraucher die Bargeldeinzahlung auf ein im Soll befindliches Konto vornimmt

Girokonto und Zahlungsverkehr

Leistungen Kunden ehem. Sparkasse Gengenbach (Abschluss vor 24.10.2021)

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Kontoauszug (pro Vorgang)

Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form,
Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte
Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über
das Vereinbarte hinausgeht

- Kontoauszug
- bei Postversand 2,00
- bei Abholung 1,00

Postversand von Kontoauszügen, die nach 360 Tagen oder die
Blattzahl der nicht abgeholten Auszüge 150 übersteigt am
Kontoauszugsdrucker Portokosten
nicht abgerufen wurden

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen
auf Verlangen des Kunden
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand je 7,50
- bei Abholung je 7,50

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die
Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹¹².

Geschäftskonten

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über
das Vereinbarte hinausgeht

- Kontoauszug
- bei Postversand 2,00
- bei Abholung 2,00

Postversand von Kontoauszügen, die nach 360 Tagen oder die
Blattzahl der nicht abgeholten Auszüge 150 übersteigt am
Kontoauszugsdrucker Portokosten
nicht abgerufen wurden

¹¹² Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

Girokonto und Zahlungsverkehr

Leistungen Kunden ehem. Sparkasse Gengenbach (Abschluss vor 24.10.2021)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je	7,50
- bei Abholung	je	7,50

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹¹³.

Rechnungsabschluss

Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,08
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,05

6. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

¹¹³ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

Girokonto und Zahlungsverkehr

Leistungen Kunden ehem. Sparkasse Gengenbach (Abschluss vor 24.10.2021)

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹¹⁴:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung					per Zahlschein
	vom Girokonto					
	beleghaft ¹¹⁵	Online	über SBT	Telefon banking	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	2,00	0,35	1,00	2,00	7,50	7,50
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	2,00	0,35	1,00	2,00	7,50	7,50
Echtzeit-Überweisung		1,00				
Giropay Kwitt - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich			unentgeltlich unentgeltlich			

d) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹¹⁶

- per Postversand

1,50

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

2,00

6.1.1. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹¹⁷:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	0,40
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,40
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,40
Giropay Kwitt	0,40

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹¹⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

Girokonto und Zahlungsverkehr

Leistungen Kunden ehem. Sparkasse Gengenbach (Abschluss vor 24.10.2021)

6.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹¹⁸ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹¹⁹ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹²⁰

6.2.1. Überweisungsaufträge

e) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹²¹, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.¹²²

f) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹²³

Entgelt
0,50

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

¹¹⁸ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁹ z. B. US-Dollar.

¹²⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹²¹ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²² Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Girokonto und Zahlungsverkehr

Leistungen Kunden ehem. Sparkasse Gengenbach (Abschluss vor 24.10.2021)

bbb) Entgelte¹²⁴

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten ¹²⁵		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	2,00	-
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	2,00	-

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 7,50

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹²⁶
 - per Postversand 1,50

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 2,00

6.2.2. Gutschrift einer Überweisung

g) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

h) Entgelte¹²⁷

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ¹²⁸	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,40
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,40

¹²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹²⁵ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹²⁸ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Girokonto und Zahlungsverkehr

Leistungen Kunden ehem. Sparkasse Gengenbach (Abschluss vor 24.10.2021)

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen: 7,50

7. Lastschriften

7.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹²⁹

7.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

i) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

j) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹³⁰

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,40
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,40

k) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift¹³¹ durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand

1,50

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
- per Postversand

1,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

7.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

l) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

m) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹³²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,40
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,40

¹²⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

¹³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Girokonto und Zahlungsverkehr

Leistungen Kunden ehem. Sparkasse Gengenbach (Abschluss vor 24.10.2021)

- n) **Sonstige Entgelte**
 Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank
 - per Postversand 3,00
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

7.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

7.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

o) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹³³**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	0,40
Monaco	0,40
San Marino	0,40
Andorra	0,40
Vatikanstadt	0,40

- p) **Sonstige Entgelte**
 Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank¹³⁴
 - per Postversand 1,50
- Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
 - per Postversand unentgeltlich
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

7.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

q) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹³⁵**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	0,40
Monaco	0,40
San Marino	0,40
Andorra	0,40
Vatikanstadt	0,40

- r) **Sonstige Entgelte**
 Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank
 - per Postversand 2,00

¹³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹³⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

¹³⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Girokonto und Zahlungsverkehr

Leistungen Kunden ehem. Sparkasse Gengenbach (Abschluss vor 24.10.2021)

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

7.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

7.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 2 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

7.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 2 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

7.4. Lastschritteinzug¹³⁶

7.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

c) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,40
d) Sammelauftrag	0,40
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,25

7.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

c) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,40
d) Sammelauftrag	0,40
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,25

- in Drittstaatenwährung¹³⁷ 1 % des Umsatzes

s) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung¹³⁸ außerhalb des EWR¹³⁹ 1 % des Umsatzes

t) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)

¹³⁶ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹³⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹³⁸ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹³⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Girokonto und Zahlungsverkehr

Leistungen Kunden ehem. Sparkasse Gengenbach (Abschluss vor 24.10.2021)

- u) **Täglicher Verfügungsrahmen**¹⁴⁰
Sparkassen-Card je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)¹⁴¹: 1.000,00
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - An Geldautomaten der Sparkasse Gengenbach bis zu 1.000,00 EUR
 - An fremden Geldautomaten¹⁴² im Inland bis zu 1.000,00 EUR
 - An fremden Geldautomaten¹⁴³ im Ausland bis zu 1.000,00 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)¹⁴⁴ 2.000,00
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) 200,00
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen 10.000,00
- v) **Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.**
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- w) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR**¹⁴⁵ unentgeltlich
- x) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR**¹⁴⁶
- in EWR-Fremdwährung¹⁴⁷ 1 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung¹⁴⁸ 1 % des Umsatzes
- y) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung**¹⁴⁹ **außerhalb des EWR**¹⁵⁰ 1 % des Umsatzes
- z) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**

¹⁴⁰ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

¹⁴¹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

¹⁴² Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

¹⁴³ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

¹⁴⁴ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

¹⁴⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁴⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁴⁹ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Girokonto und Zahlungsverkehr

Leistungen Kunden ehem. Sparkasse Gengenbach (Abschluss vor 24.10.2021)

- aa) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)¹⁵¹** 7,50
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

7.5. Sparkassen-Card (Debitkarte)

Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

- | | | |
|---|----------|-----------|
| - Sparkassen-Card (Debitkarte) bis 18.06.2023 | jährlich | 12,00 EUR |
| - Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) ab 19.06.2023 | jährlich | 12,00 EUR |

7.6. Geldkarte

- | | |
|--|---------------|
| an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) | unentgeltlich |
| an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken | unentgeltlich |
| an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister | unentgeltlich |
| an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind | unentgeltlich |

Kundenkarte	jährlich	7,50 EUR
--------------------	----------	----------

7.7. Bargeldauszahlung

- | | | | |
|---|--|------------------------------------|---------------|
| bb) Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten | |
| | - mit unserer Debitkarte | 2,00 | unentgeltlich |
| - mit unserer Kreditkarte | entfällt | 2 % des Umsatzes
mind. 5,50 EUR | |
| cc) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR¹⁵²) | am Schalter | am Geldautomaten | |
| | - bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen | entfällt | unentgeltlich |
| | - bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ¹⁵³ erheben:
Verfügungen in Euro | | |
| | - im girocard-System | entfällt | unentgeltlich |
| - im Maestro-System | entfällt | 5,00 EUR | |
| - im Visa Debit-System | entfällt | 5,00 EUR | |

¹⁵¹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

¹⁵² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁵³ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

Girokonto und Zahlungsverkehr

Leistungen Kunden ehem. Sparkasse Gengenbach (Abschluss vor 24.10.2021)

- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt¹⁵⁴ erheben:
Verfügungen in Euro
 - im Maestro-System entfällt 5,00 EUR
 - im Debit Mastercard-System entfällt 5,00 EUR
 - Im Visa Debit-System entfällt 5,00 EUR
 - im V PAY-System entfällt 5,00 EUR

- bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung¹⁵⁵
 - in EWR-Fremdwährung¹⁵⁶ entfällt 5,00 EUR
 - in Drittstaatenwährung¹⁵⁷ entfällt 5,00 EUR

- bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung¹⁵⁸
 - in EWR-Fremdwährung¹⁵⁹ entfällt 5,00 EUR
 - in Drittstaatenwährung¹⁶⁰ entfällt 5,00 EUR

dd) Bargeldauszahlung mit Kreditkarte bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR¹⁶¹)	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Kreditkarte		
- in Euro	3 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁶²	3 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- in Drittstaatenwährung ¹⁶³	3 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁶⁴	3 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR

¹⁵⁴ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

¹⁵⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁵⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁵⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁵⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁵⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁶⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁶¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁶² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁶³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁶⁴ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

Girokonto und Zahlungsverkehr

Leistungen Kunden ehem. Sparkasse Gengenbach (Abschluss vor 24.10.2021)

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

7.8. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹⁶⁵ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

8. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹⁶⁶

8.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter
auf Konten bei uns -

auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken -

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern -

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

8.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

9. Online-Banking und Electronic Banking

9.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges unentgeltlich
-
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking
- Bereitstellung von pushTAN¹⁶⁷ unentgeltlich
- je pushTAN 0,05

9.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

¹⁶⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁶⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁶⁷ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

Girokonto und Zahlungsverkehr

Leistungen Kunden ehem. Sparkasse Gengenbach (Abschluss vor 24.10.2021)

- Einrichtung, Änderungen oder Löschungen		20,00
- Grundgebühr je Zugang	mtl.	10,00
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server		
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto	mtl.	

9.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁶⁸

Preis in EUR

• Beauftragung mittels FinTS:		
- Einzelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁶⁹		0,00 bis 0,35 je nach Kontomodell
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁷⁰		1,00
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁷¹		0,00 bis 0,35 je nach Kontomodell
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁷²		1,00
- Sammelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁷³		
- je Sammelbuchung		0,00 bis 0,35 je nach Kontomodell
- je Einzelauftrag		0,00 bis 0,35 je nach Kontomodell
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁷⁴		
- je Sammelbuchung		0,00 bis 0,35 je nach Kontomodell

¹⁶⁸ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷¹ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁷² Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁷³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷⁴ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Girokonto und Zahlungsverkehr

Leistungen Kunden ehem. Sparkasse Gengenbach (Abschluss vor 24.10.2021)

			- je Einzelauftrag	0,00 bis 0,35 je nach Kontomodell
			- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁷⁵	
			- je Sammelbuchung	1,00
			- je Einzelauftrag	0,50
			- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁷⁶	
			- je Sammelbuchung	1,00
			- je Einzelauftrag	0,50
			- Lastschriftinzug	
			- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁷⁷	
			- je Sammelbuchung	0,00 bis 0,35 je nach Kontomodell
			- je Einzelauftrag	0,00 bis 0,35 je nach Kontomodell
			- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁷⁸	
			- je Sammelbuchung	0,00 bis 0,35 je nach Kontomodell
			- je Einzelauftrag	0,00 bis 0,35 je nach Kontomodell
			- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁷⁹	
			- je Sammelbuchung	0,00 bis 0,35 je nach Kontomodell
			- je Einzelauftrag	0,00 bis 0,35 je nach Kontomodell
			- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁸⁰	
			- je Sammelbuchung	0,00 bis 0,35 je nach Kontomodell
			- je Einzelauftrag	0,00 bis 0,35 je nach Kontomodell
			• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	

¹⁷⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷⁶ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁷⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷⁸ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁷⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁸⁰ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Girokonto und Zahlungsverkehr

Leistungen Kunden ehem. Sparkasse Gengenbach (Abschluss vor 24.10.2021)

	- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	unentgeltlich
	- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	unentgeltlich
	- Überweisungen	
	- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁸¹	
	- je Sammelbuchung	0,40 zzgl. 0,25 je Einzelauftrag
	- je Einzelauftrag	0,40
	- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁸²	
	- je Sammelbuchungen	0,40 zzgl. 0,25 je Einzelauftrag
	- je Einzelauftrag	0,40
	- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁸³	
	- je Sammelbuchung	1,00
	- je Einzelauftrag	0,50
	- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁸⁴	
	- je Sammelbuchung	1,00
	- je Einzelauftrag	0,50
	- Lastschriftinzug	
	- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁸⁵	
	- je Sammelbuchung	0,40 zzgl. 0,25 je Einzelauftrag
	- je Einzelauftrag	0,40
	- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁸⁶	
	- je Sammelbuchung	0,40 zzgl. 0,25 je Einzelauftrag
	- je Einzelauftrag	0,40
	- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁸⁷	
	- je Sammelbuchung	0,40 zzgl. 0,25 je Einzelauftrag
	- je Einzelauftrag	0,40
	- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁸⁸	

¹⁸¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁸² Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁸³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁸⁴ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁸⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁸⁶ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁸⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁸⁸ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Girokonto und Zahlungsverkehr

Leistungen Kunden ehem. Sparkasse Gengenbach (Abschluss vor 24.10.2021)

		- je Sammelbuchung	0,40 zzgl. 0,25 je Einzelauftrag
		- je Einzelauftrag	0,40
		- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
		- je Sammelbuchung	0,40 zzgl. 0,25 je Einzelauftrag
		- je Einzelauftrag	0,40

10. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

10.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Kreditkarte und mit der Debitkarte innerhalb des EWR¹⁸⁹ in EWR-Fremdwährung¹⁹⁰ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Kreditkarte in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹⁹¹ werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Debitkarte im Maestro/Cirrus und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus-, V PAY/Plus-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- und V PAY/Plus-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

10.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

IV. Scheckverkehr

11. Allgemein

Scheckeinzug (Inland)	0,50
Scheckeinlösung	0,50

¹⁸⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁹⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁹¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).